





22.-26.04.2018

YCA - Crew Steiermark & JK Ventan -Jezera Trogir- Milna - Kaštela- Maslinica- Rogoznica

# **SEGELANWEISUNGEN**

OeSV EDV Nummer 8202

# 1 Regeln

Die Regatta wird nach den Regeln, die in den "Wettfahrtregeln Segeln" (WRS) der ISAF definiert sind, der Ausschreibung, den Regeln des ORC und diesen Segelanweisungen ausgetragen. Für die Einheitsklasse gelten die Einheitsklassenregeln des OeSV in der letzten Fassung. Für den Fall von Wiedersprüchen gelten zuerst die Segelanweisungen, dann die Ausschreibung und dann die anderen Regeln.

# 2 Zulassung

International offen für alle slupgetakelten Monohull-Fahrtenyachten ab 30 Fuß.

Das Entfernen von Mobiliar, Türen, und Ausrüstungsgegenständen ist unzulässig. Yachten, die Vorrichtungen wie oder Ausleger verwenden, Gewicht Trapez um das Mannschaftsmitgliedern außenbords sind nach verlegen, nicht zugelassen. zu Alle Schiffsführer müssen die rechtlichen Voraussetzungen für das Führen von Yachten in Kroatien erfüllen.

# 3 Crewliste

Bei der Registrierung muss jeder Skipper eine vollständige Crewliste abgeben, die vom Skipper unterschrieben werden muss. Wechsel in der Mannschaft benötigen die Zustimmung der Wettfahrtsleitung.

# 4 Wertung

Es sind 6 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung. Die Preise werden auch nach nur einer gesegelten Wettfahrt vergeben.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

Die Einheitsklasse First 35 segelt ohne Vergütung gegeneinander.

Die Yachten ohne Spinnaker in der offenen Klasse werden nach ORC Club Performance Line gewertet.

Verschobene und abgebrochene Wettfahrten können innerhalb des Veranstaltungszeitraumes aus bzw. neu ausgetragen werden.

# 5 Segel und Ausrüstung

Es sind nur jene Segel zulässig, die im Messbrief enthalten sind.

Sämtliche Originalausrüstung (Anker + Kette, Mobiliar samt Polsterung, Bodenbretter,

Sicherheitsausrüstung usw. muss während der Wettfahrt an Bord sein.

Bei allen Booten soll der Buganker nach Möglichkeit im vorderen Ankerkasten verstaut werden.

Die Kette muss im vorderen Ankerkasten verbleiben.

#### 6 Kurse und Zeit

Gesegelt werden Kurse ohne Längenbegrenzung und ohne Zeitlimit um Bojen, Land und Bahnmarken wie auch Booten vor Anker.

Die Kurse werden täglich beim Briefing bzw. auch über Funk bekanntgegeben. Die Wettfahrtsleitung ist nicht verpflichtet, den Zieleinlauf weit zurückliegender Schiffe abzuwarten. Diese können auch ohne Zieldurchgang entsprechend ihrer Position bzw. sinngemäßer Anwendung des Ratings gewertet werden.

#### 7 Startlinie

Die Startlinie wird gebildet durch eine Boje (oder die Peilung eines Bootes der Wettfahrtsleitung) auf der Backbordseite und der Peilung am Startschiff (Stange mit der Flagge Orange) an der Steuerbordseite.

# 8 Startsignale

Das Setzen des Ankündigungssignals wird mindestens 5 Minuten vorher durch das Setzen der Flagge Orange angekündigt.

Ankündigungssignal	Vorheißen der YCA Gebirgssegler Cup Flagge
5 Minuten vor dem Start	und 1 akustisches Signal
Vorbereitungssignal	Vorheißen der Signalflagge "P", "U" oder
4 Minuten vor dem Start	"Schwarz" und 1 akustisches Signal
1 Minute vor dem Start	Streichen des Vorbereitungssignals
	und 1 akustisches Signal
Start	Streichen des Ankündigungssignals
	und 1 akustisches Signal

Wenn Flagge U als Vorbereitungssignal gesetzt war, darf ein Boot mit keinem Teil seines Rumpfes, der Besatzung oder Ausrüstung in der letzten Minute vor seinem Startsignal in dem Dreieck sein, das aus den Enden der Startlinie und der ersten Bahnmarke gebildet wird. Verstößt ein Boot gegen diese Regel und wird es erkannt, wird es ohne Verhandlung disqualifiziert (UFD), jedoch nicht wenn die Wettfahrt erneut gestartet oder gesegelt oder verschoben oder vor dem Startsignal abgebrochen wird. Das ändert WRS 26 und Anhang A.

#### 9 Rückrufe

Einzelrückruf: Flagge "X" und 1 akustisches Signal.

Allgemeiner Rückruf: "1.Hilfsstander" und 2 akustische Signale.

# 10 Bahnänderung

Signalflagge "C" und 1 akustisches Signal.

Der geänderte Kurs wird über Funk auf Kanal 8 bekannt gegeben.

### 11 Bahnabkürzung

Signalflagge "S" und 2 akustische Signale.

Der Kurs endet an der Linie, die durch eine Bahnmarke und das Boot mit der Flagge "S" gebildet wird. Ist diese Bahnmarke eine Insel, so kann zur genaueren Definition der Peilung als Zielbahnmarke eine zusätzliche Boje gelegt werden.

Die Bahnabkürzung wird auch über Funk bekannt gegeben.

### 12 Ziellinie

Die Ziellinie wird gebildet zwischen der Zielbahnmarke und der Peilung am Zielschiff.

Die Ziellinie ist vollständig zu durchqueren. Nach dem Zieldurchgang müssen sich Yachten von der Ziellinie freihalten.

Wenn nicht andere Signale einen Start verschieben, so erfolgt im Anschluss an diese Wettfahrt der Start zu einer weiteren.

### 13 Bekanntmachungen

Das Schwarze Brett befindet sich am Steg vor dem Begleitkatamaran (Startschiff).

# 14 Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen dieser Segelanweisungen werden spätestens zwei Stunden vor dem Start der Wettfahrt für die sie in Kraft treten am Schwarzen Brett bekannt gemacht. Ausgenommen sind Änderungen des Zeitplanes der Wettfahrten, die bis 20:00 Uhr des Vortages bekannt gemacht werden.

### 15 Proteste und Strafen

Die Bestimmungen nach WRS Teil 5 sind einzuhalten, wobei auch andere rote Gegenstände, die eindeutig klarmachen, dass das Boot protestieren will, als Protestflagge anerkannt werden. Proteste sind in schriftlicher Form bis zum Ende der Protestfrist (1 Stunde nach einlaufen der Schiffe in den Hafen) einzureichen.

Zeit und Ort der Protestverhandlung werden ca. 30 Minuten nach Ende der Protestfrist am schwarzen Brett angeschlagen.

Das Schiedsgericht kann entscheiden, dass geringere Strafen als DSQ für Verstöße gegen die WRS, die Klassenbestimmungen, die Segelanweisungen oder gegen sonstige Regeln, die gelten, verhängt werden. Für das Strafmaß sind die "Richtlinien des OeSV für Ermessensstrafen" heranzuziehen. Diese Regel ist nicht bei Verstößen gegen Regeln aus dem Teil 2 (ausgenommen Regel 24) und dem Teil 3 der WRS anzuwenden. Dies ändert Regel 64.

# 16 Sprache und Funk

Die offizielle Sprache der Veranstaltung ist Deutsch und die Funkverbindung auf See zwischen den Teilnehmern und der Wettfahrtsleitung ist auf Kanal 8.

### 17 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

# 18 Startnummern und Werbung

Die Startnummern der offenen Klasse sind unmittelbar hinter dem Bug anzubringen, dass sie für alle Teilnehmer und die Wettfahrtsleitung, insbesondere bei Start und Ziel eindeutig und leicht identifizierbar sind. Ausgegebene Werbeflaggen sind am Achterstag anzubringen und müssen während der Wettfahrten und im Hafen gezeigt werden.

Eigene Werbeflaggen und Banner sind grundsätzlich erlaubt, müssen aber bei der Registrierung angemeldet werden. Es obliegt dem Veranstalter sie abzulehnen.

# 19 Haftung

Die Teilnahme an der Regatta erfolgt von allen Beteiligten auf eigenes Risiko. Der Skipper hat seine Crew darüber zu informieren, dass der Organisator, Veranstalter und deren Gehilfen nicht für Schäden am Wasser und Land an Personen, Yachten oder Sonstigen haften. Die Veranstalter werden ausdrücklich von jeder Haftung ausgenommen.